

Große Anfrage

**der Abgeordneten Barbara Ahrons, Bernd Capeletti, Dittmar Lemke,
Aygül Özkan, Hjalmar Stemann (CDU) und Fraktion vom 02.09.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Wirtschaftszentrum Hamburg : Zentrale Anlaufstelle für Hamburgs Wirtschaft

Viele kleine und mittelständische Betriebe stehen in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise vor großen Herausforderungen. Ein großes Problem besteht in mangelnder Liquidität und erschwelter Kapitalbeschaffung. Das Wirtschaftszentrum Hamburg ist hier ein wichtiger Ansprechpartner. Die Konzentration von Fach- und Sachverstand der wichtigsten Wirtschaftsfördereinrichtungen Hamburgs unter einem Dach erweist sich gerade in schwierigen Zeiten als richtige Antwort auf die Krise. Die Verknüpfung und Vernetzung an einem Ort bietet ein festes Netzwerk, innerhalb dessen sowohl Unternehmen, die in den Markt starten wollen, als auch Unternehmen, die in der Krise Rat suchen, konkrete Hilfe finden können.

Im Wirtschaftszentrum Hamburg sind Einrichtungen konzentriert, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt ist.

Dazu fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH, BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, H.E.I. Hamburger ExistenzgründungsInitiative, HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, Innovationsstiftung Hamburg, Stiftung des Öffentlichen Rechts, des Projektes Mittelstandsförderinstitut und der MAZ level one GmbH wie folgt:

1. zur BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH (BG):
 - a. Welche Leistungen/Unterstützung bietet die BG an?
 - b. Wer ist die Zielgruppe der BG?
 - c. Welche Voraussetzungen für eine Förderung durch die BG müssen die Unternehmen erbringen?

Die BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH (BG) sichert die Bereitstellung kurz- bis langfristiger und zinsgünstiger Kredite für Hamburger Unternehmen durch die Gewährung von Ausfallbürgschaften für Kredite. Außerdem garantiert sie Beteiligungen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG). Zur Zielgruppe der BG gehören Existenzgründungen sowie Unternehmen aller Branchen. Gefördert werden können kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition der Europäischen Union (EU), das heißt Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder einem Umsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro. Die Existenzgründungen und Unternehmen müssen vorha-

bensbezogen ausreichende fachliche, kaufmännische und konzeptionelle Grundlagen und Planungen sowie Marktchancen und eine angemessene Eigenbeteiligung nachweisen. Daneben unterstützt die BG die Behörde für Wirtschaft und Arbeit bei der Abwicklung verschiedener Förderprogramme (zum Beispiel Feuerwehrfonds und Programm für Existenzgründung und Mittelstand).

- d. *Wie groß ist das Gesamtvolumen der Unterstützung, welche durch die BG gewährt werden kann?*
- e. *Bis zu welchem Betrag können Bürgschaften durch die BG im Einzelfall übernommen werden?*

Im Zeitraum 2008 bis 2012 kann die BG auf der Basis der geltenden Rückbürgschaftserklärungen des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg Bürgschaften mit einem Volumen von rund 450 Millionen Euro eingehen. Damit kann bei der Annahme einer durchschnittlichen Verbürgungsquote von 70 Prozent ein Kreditvolumen von rund 650 Millionen Euro abgesichert werden.

Der derzeit mögliche Bürgschaftshöchstbetrag in Höhe von 1,875 Millionen Euro ermöglicht die Absicherung von Gründungs- oder Investitionskrediten in Höhe von circa 2,3 Millionen Euro (80-prozentige Bürgschaft) oder die Absicherung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 3,1 Millionen Euro (60-prozentige Bürgschaft). Bei niedrigeren Verbürgungsgraden und in Fällen, in denen Banken unverbürgte Kredite auf der Basis vorhandener Sicherheiten parallel geben, können Gesamtvorhaben auch mit größeren Volumina gesichert werden.

- f. *Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden durch die BG im Rahmen der Wirtschaftskrise getroffen?*
- g. *Wurden die zur Vergabe durch die BG bestimmten Bürgschaften im Rahmen der Krise aufgestockt?*
Wenn ja, um welchen Betrag?
Wenn nein, warum nicht?
- h. *Wurden die Kompetenzen der BG als Reaktion auf die Krise erweitert?*
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
- i. *In der Krise kommt es auf schnelle Reaktionen an. Welche Möglichkeiten der Beschleunigung von Kreditzusagen gibt es?*

Für den Zeitraum von März 2009 bis Ende 2010 wurden die bestehenden Rückbürgschafts- und Rückgarantiekunden des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg aufgestockt und die bestehenden Bedingungen verändert. Dies ermöglichte programmatische Erneuerungen im Rahmen der Einräumung einer Eigenkompetenz der BG zur Beschleunigung der Bürgschaftsvergabe bei Bürgschaften bis zu 150.000 Euro (Entscheidungsdauer fünf Tage) sowie bei Online-Bürgschaften bis 100.000 Euro (Entscheidungsdauer 24 Stunden (BG-express!)). Im Normalprogramm beträgt die Entscheidungsdauer vergleichsweise drei bis vier Wochen. Außerdem wurde dadurch die Zielgruppe auf Unternehmen erweitert, die nach dem 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Das Eigenrisiko der BG wurde von 35 Prozent auf 20 Prozent gesenkt (der Bund erhöhte sein Risiko um zehn Prozentpunkte und die Freie und Hansestadt Hamburg erhöhte ihr Risiko zusätzlich um fünf Prozentpunkte). Neben einer Beschleunigung der Entscheidung über Bürgschaften konnte mit diesen Maßnahmen auch das mögliche Bürgschafts- und Garantievolumen gesteigert werden.

- j. *Wie viele Firmen haben das Angebot der BG in welchem Umfang genutzt?*
Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Jahr	Anzahl Bürgerschafts- bewilligungen	Bürgerschafts- volumen (Mio. €)	verbürgtes Kredit- volumen (Mio. €)
2006	561	75	110
2007	539	75	108
2008	549	73	108
bis 08/2009	397	54	81
2009 (geplant)	ca. 700	ca. 90	ca. 130

2. zur BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG):

- a. Welche Leistungen/Unterstützungen bietet die BTG an?
- b. Wer ist die Zielgruppe der BTG?
- c. Welche Voraussetzungen für eine Beteiligung durch die BTG müssen die Unternehmen erbringen?

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) übernimmt stille Beteiligungen für die gleiche Zielgruppe wie die der BG mit dem Schwerpunkt auf innovative und wachsende Unternehmen sowie Existenzgründungen und Übernahmen. Fördervoraussetzungen sind fachliche und kaufmännische Kompetenz sowie ein angemessener Eigenanteil, der auch aus begründeten Gewinnerwartungen ergänzt werden kann.

- d. Wie groß ist das Gesamtvolumen der Einlagen, welche durch die BTG getätigt werden können?

Die BTG geht grundsätzlich nur Beteiligungen ein, die von der BG garantiert werden. Die der BG zur Verfügung stehenden Rückgarantien vom Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg ermöglichen derzeit Beteiligungsübernahmen von jährlich insgesamt 6 Millionen Euro.

- e. Bis zu welchem Betrag können Beteiligungen durch die BTG im Einzelfall getätigt werden?
- f. Welche Maßnahmen wurden durch die BTG im Rahmen der Wirtschaftskrise zusätzlich getroffen?
- g. Wurden die Beteiligungen beziehungsweise die Beteiligungshöhen durch die BTG im Rahmen der Krise aufgestockt?

Wenn ja, um welchen Betrag?

Wenn nein, warum nicht?

Im März 2009 wurde der maximale Beteiligungsbetrag im Einzelfall von 200.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht. Dies verbessert die Kapitalausstattung kleiner Unternehmen wesentlich und ermöglicht größere Vorhaben. Auch das Gesamtvolumen wurde durch die betragsmäßige Erhöhung des Rückgarantiebetrages durch den Bund und die Freie und Hansestadt Hamburg erhöht.

- h. Wurden die Kompetenzen der BTG als Reaktion auf die Krise erweitert?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, da die bestehenden Kompetenzen als ausreichend erachtet werden. Eine Eigenkompetenz der BTG ist bereits für Beteiligungen bis zu 250.000 Euro vorgesehen.

- i. Wie viele Firmen haben das Angebot der BTG in welchem Umfang genutzt?

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufliedern.

Jahr	Anzahl Beteiligungen	Beteiligungsvolumen (Mio. €)
2006	27	3,5

Jahr	Anzahl Beteiligungen	Beteiligungsvolumen (Mio. €)
2007	30	3,8
2008	22	1,4
bis 08/2009	11	2,0
2009 (geplant)	25	4,0

3. zur H.E.I. Hamburger ExistenzgründungsInitiative (H.E.I.):

a. Welche Leistungen/Unterstützung bietet die H.E.I. an?

Die H.E.I. Hamburger ExistenzgründungsInitiative (H.E.I.) ist seit 1995 als erste Anlaufstelle angehender Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer mit Informationen und individuellen Beratungen bei der Planung eines erfolgreichen Starts in die Selbstständigkeit behilflich. Dabei verfolgt H.E.I. die Ziele, zum Schritt in die Selbstständigkeit zu motivieren, Gründungswillige weiterzubilden und die Qualitätssicherung in den jungen Unternehmen zu unterstützen. Außerdem stellt H.E.I. die Vernetzung wichtiger Förderinstitutionen in Hamburg sicher und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch.

Das H.E.I.-Angebot umfasst eine kostenlose allgemeine Erstberatung, die je nach Kundenwunsch in einem telefonischen Orientierungsgespräch oder nach Terminvereinbarung persönlich erfolgen kann. Im Rahmen der Erstberatung erhält die Gründerin oder der Gründer bei Bedarf auch Informationen über öffentliche Fördermittel des Bundes sowie der Freien und Hansestadt Hamburg. Zusätzlich vermittelt H.E.I. Ansprechpartner aus über 100 regionalen Instituten und Beratungseinrichtungen des Hamburger Gründungsnetzwerks. H.E.I. steht außerdem bei Fragen zur Betriebsübernahme in persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Für Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich noch im Angestelltenverhältnis befinden, vergibt H.E.I. auch Termine in den Abendstunden bis 21 Uhr oder am Morgen ab 7 Uhr. Zu den weiteren H.E.I.-Aufgaben gehören die Organisation und Verwaltung des Hamburger Weiterbildungsprogramms „Selbstständigkeit kann man lernen“ sowie die Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen. Dazu gehören unter anderem der jährliche Gründertag sowie Gründerstammtische zu verschiedenen Themen.

b. Wer ist die Zielgruppe der H.E.I.?

Gründungswillige sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer innerhalb der ersten drei Jahre der Selbstständigkeit.

c. Welche Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die H.E.I. müssen die zukünftigen Unternehmen erbringen?

Persönliche, fachliche Eignung und das Ziel, in Hamburg ein Unternehmen gründen zu wollen.

d. Wie groß ist das Gesamtvolumen, welches der H.E.I. für die Unterstützung der zukünftigen Unternehmen zur Verfügung steht?

Neben den für Gründerinnen und Gründer unentgeltlichen Beratungsleistungen unterstützt das Scheckheft „Selbstständigkeit kann man lernen“ der H.E.I. Gründungswillige mit einem umfangreichen Seminarangebot. Der Besuch der Veranstaltungen wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg mithilfe von Scheckheften mit Wertschecks in Höhe von 500 Euro pro Scheckheftempfänger bezuschusst. Die Wertschecks können nur bei den Seminaranbietern des Coachingprogramms eingelöst werden. H.E.I. stehen jährlich grundsätzlich 500 Scheckhefte zur Verfügung, was einem Volumen von 250.000 Euro entspricht.

e. Welche Unterstützungen können durch die H.E.I. geleistet werden?

Siehe Antwort zu 3. a.

f. Wurde das Leistungsspektrum der H.E.I. als Reaktion auf die Wirtschaftskrise erweitert?

Wenn ja, um welche Leistungen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Aber aufgrund der höheren Nachfrage nach Scheckheften bewilligte die zuständige Behörde für 2009 200 weitere zusätzliche Scheckhefte, da das ursprüngliche Kontingent für 2009 bereits Ende August erschöpft war.

- g. *Wie viele Existenzgründer haben das Angebot der H.E.I. in welchem Umfang genutzt? Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufliedern.*

Jahr	ausgegebene Scheckhefte	besuchte Seminare	persönliche Beratungsgespräche	telefonische Beratungen bzw. Orientierungsgespräche
2006	525	204	550	ca. 4.800
2007	450	196	480	ca. 4.600
2008	525	151	505	ca. 4.700
bis 08/2009	550	94	515	ca. 3.750

4. *zur HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF):*

- a. *Welche Leistungen/Unterstützung bietet die HWF an?*
b. *Wer ist die Zielgruppe der HWF?*

Die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) ist zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle für die gesamte Wirtschaft bei der Verwirklichung von Erweiterungs-, Restrukturierungs- oder Investitionsprojekten. Unternehmen, die sich im Wirtschaftsraum Hamburg ansiedeln oder sich in der Stadt umsiedeln möchten, unterstützt die HWF mit einem umfassenden kostenlosen Service, der von der Standortberatung über einen Gewerbeimmobilien-Service bis zur Begleitung von Investoren- und Development-Projekten und Genehmigungsverfahren reicht. Für Unternehmen aus den Branchen Logistik, Luftfahrt sowie Medien, Informationstechnologie und Telekommunikation (MITT) bietet die HWF darüber hinaus über die bei ihr verankerten Brancheninitiativen weitere fachspezifische Angebote.

- c. *Welche Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die HWF müssen die Unternehmen erbringen?*

Keine.

- d. *Welche Unterstützungen können durch die HWF im Einzelfall geleistet werden?*

Siehe Antwort zu 4. a.

- e. *Wurde das Leistungsspektrum der HWF als Reaktion auf die Wirtschaftskrise erweitert?*

Wenn ja, um welche Leistungen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bereich „Unterstützung ansässiger Unternehmen“ wurde um eine Stelle zur aktiven Bestandspflege aufgestockt. Darüber hinaus unterstützt der Sonderstab Unternehmensförderung beim Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Arbeit der HWF.

- f. *Wurden die Kompetenzen der HWF als Reaktion auf die Krise erweitert?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Kompetenzen der HWF sind grundsätzlich auf die Belange der Unternehmen, die den Service der HWF in Anspruch nehmen können, ausgerichtet. Eine spezielle Erweiterung war daher nicht erforderlich.

- g. *Wie viele Firmen haben das Angebot der HWF in welchem Umfang genutzt?*

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Einfache Anfragen oder Standortinformationen werden nicht erfasst. Die HWF erfasst nur weitergehende Kontakte mit Unternehmen, insbesondere zu den Themen Ansiedlung und Immobilien. Die Zahl der allgemeinen Kontakte ist rückläufig, weil sich (insbesondere im Bereich Logistik seit der Gründung des Clusters zum 1. Januar 2006) die Betreuungsarbeit stark in die Cluster verlagert hat; im Bereich Logistik mit steigender Tendenz, im Bereich Luftfahrt relativ stabil. Die Angaben im Bereich MITT basieren auf Schätzungen, da keine detaillierte Zählung der Teilnehmenden an Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen erfolgt.

Jahr	Unternehmenskontakte allgemein	Anzahl der Kontakte im Bereich der Cluster		
		Logistik	Luftfahrt	MITT
2006	1.278	2.070	798	6.000
2007	1.090	3.105	821	6.000
2008	949	3.795	803	10.000

Über das Wirtschaftsportal auf der Internetseite www.hamburg.de generiert die HWF zudem monatlich im Durchschnitt rund 200.000 Zugriffe.

- h. *Wie viele Firmen haben die Internetplattform für Gewerbeflächen der HWF („Hamburger Datenbank für private Gewerbeimmobilien“) kontaktiert?*

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Die Hamburger Datenbank für private Gewerbeimmobilien besteht seit April 2009. Sie befindet sich noch in der Aufbauphase. Inzwischen haben rund 1.000 Interessenten nach einer passenden Immobilie aus fast 900 Angeboten von über 50 verschiedenen Anbietern gesucht.

- i. *Wie sieht das Tätigkeitsfeld des zentralen Ansprechpartners für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – des HWF Mittelstandslotsin – aus?*

Einen besonderen, bei der HWF angesiedelten Service bietet die Mittelstandslotsin als zentrale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen aus Dienstleistung, Produktion und Handwerk. Sie vermittelt zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Verwaltung. Im konkreten Fall setzt sie sich für diese Unternehmen ein, vermittelt gezielt Kontakte und hilft bei schwierigen Genehmigungsfragen. Dabei arbeitet sie eng mit den Fachleuten in Bezirken, Kammern und Verbänden zusammen.

- j. *Wie viele KMUs haben dieses Angebot in welchem Umfang genutzt?*

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Die Mittelstandslotsin betreute im Jahre 2006 141, im Jahre 2007 104, im Jahre 2008 115 und im 1. Halbjahr 2009 bislang 56 Unternehmen.

5. *zur Innovationsstiftung Hamburg:*

- a. *Welche Leistungen/Unterstützung bietet die Innovationsstiftung Hamburg an?*

Die Innovationsstiftung Hamburg, Stiftung des Öffentlichen Rechts, finanziert seit ihrer Gründung 1996 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (FuE-Projekte) Hamburger Unternehmen für die Realisierung innovativer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Außerdem berät die Stiftung Unternehmen und Existenzgründer bezüglich der Inanspruchnahme von anderen Förderprogrammen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und der EU.

Die Stiftung fördert durch bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Der Förderanteil beträgt abhängig von der Größe des geförderten Unternehmens sowie von der Innovationshöhe zwischen 25 Prozent und 80 Prozent der Projektkosten. Die Entscheidungen über die Gewährung einer Förderung werden durch zwei Vergabegremien getroffen. Jährlich bearbeitet die Stiftung circa 150 – 200 Anfragen, nimmt circa 25 – 35 Anträge entgegen und fördert etwa 15 – 25 neue Projekte.

Die Information und Beratung von Unternehmen und Existenzgründern wird von der Stiftung in dem Projekt Mittelstandsförderinstitut (MFI) sowie in dem Projekt Enterprise Europe Network (EEN) durchgeführt.

b. Wer ist die Zielgruppe der Innovationsstiftung Hamburg?

Zielgruppe der Stiftung sind alle innovativen Hamburger Unternehmen. Hierzu zählen insbesondere alle Unternehmen, die eigene FuE-Projekte durchführen beziehungsweise dies planen.

c. Welche Voraussetzungen für eine Förderung durch die Innovationsstiftung Hamburg müssen die Unternehmen erbringen?

Erste Voraussetzung einer Förderung ist eine Betriebsstätte in Hamburg. Durch die Förderung soll erreicht werden, dass die geförderten Unternehmen einen deutlich wahrnehmbaren, langfristig wirksamen Vorsprung gegenüber üblicherweise außerhalb der Region befindlichen, oft internationalen Wettbewerbern erhalten. Dieser Wettbewerbsvorteil soll sich in einer oder mehreren Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen realisieren lassen. Bedingung für eine Förderung ist deshalb unter anderem, dass ein antragstellendes Unternehmen einen erfolgversprechenden Plan für die Durchführung der Entwicklungsarbeiten und der Vermarktung vorweisen kann. Die Entscheidung darüber wird von zwei Vergabegremien getroffen.

d. Wie groß ist das Gesamtvolumen der Unterstützung, welches durch die Innovationsstiftung Hamburg gewährt werden kann?

Die Innovationsstiftung Hamburg vergibt im Jahr 2009 Mittel für FuE-Projekte in einem eigenen Programm und fungiert als Projektträger in drei Förderprogrammen Hamburger Behörden. Ein fünftes Förderprogramm (Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) befindet sich in der Vorbereitung und soll Ende 2009 starten. Aus Mitteln der Innovationsstiftung Hamburg und den von ihr betreuten Programmen können damit im Jahr 2009 neue Fördermittel im Umfang von 6,7 Millionen Euro vergeben werden. Die verfügbaren Mittel teilen sich auf die Förderprogramme wie folgt auf:

- 2,0 Millionen Euro: Innovationsförderung aus den Erträgen des Stiftungskapitals
- 1,6 Millionen Euro: Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Programmteil kleine und mittlere Unternehmen
- 1,4 Millionen Euro: Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Programmteil Industrie
- 1,0 Millionen Euro: Life Science-Förderprogramm der Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Voraussichtlich 0,7 Millionen Euro: Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

e. Bis zu welchem Betrag können Unterstützungen durch die Innovationsstiftung im Einzelfall übernommen werden?

In dem Programm für Innovation der zuständigen Behörde können entsprechend der landesüblichen Förderpraxis kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten eine Förderung von maximal 250.000 Euro erhalten. Größere Unternehmen können bis zu 500.000 Euro erhalten. In Ausnahmefällen, wenn berechnete Aussicht auf eine wesentliche Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft besteht, können Zuwendungen von bis zu 1 Million Euro gewährt werden.

Bei der Förderung aus Erträgen des Stiftungskapitals sowie bei den Projektträger-schaften für das Life Science-Förderprogramm sowie das zukünftige Programm für Energie und Innovation wird durch die Förderrichtlinie keine Förderhöchstgrenze ge-setzt. Die Verfügbarkeit der Fördermittel begrenzte in den letzten Jahren die maximal verfügbare Förderung auf circa 600.000 – 800.000 Euro.

- f. *Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden durch die Innovationsstif-tung Hamburg im Rahmen der Wirtschaftskrise getroffen?*

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise wird eine Umstellung der Projektförderung von bedingt rückzahlbaren Zuwendungen auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vor-genommen. Diese Umstellung befindet sich in der Umsetzung.

Die Stiftung hat seit Herbst 2008 die Zahl der Informationsveranstaltungen deutlich ausgeweitet, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Informations-veranstaltungen durch Verbände, Kammern und andere Gruppen. Im Zeitraum 1. Ja-nuar 2009 bis 15. September 2009 hat die Stiftung auf insgesamt 17 Veranstaltungen circa 950 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Förderprogramme informiert.

- g. *Wurden die zur Vergabe durch die Innovationsstiftung Hamburg be-stimmten Unterstützungen im Rahmen der Krise aufgestockt?*

Wenn ja, um welchen Betrag?

Wenn nein, warum nicht?

- h. *Wurden die Kompetenzen der Innovationsstiftung Hamburg als Reaktion auf die Krise erweitert?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fördermittel der Stiftung und Programme wurden nicht aufgestockt. Die von der Stiftung vorgenommene Innovationsförderung hat aus Sicht der Unternehmen einen eher mittel- bis langfristigen Charakter. Typischerweise tragen die von der Stiftung und über die FuE-Programme des Senats geförderten innovativen Produkte oder Pro-zesse erst mehrere Jahre nach Beginn eines Projektes zu einem Umsatzwachstum bei. Eine Erweiterung der Kompetenzen der Stiftung als Reaktion auf die Wirtschafts-krise war daher nicht erforderlich.

- i. *Wie viele Firmen haben das Angebot der Innovationsstiftung Ham-burg in welchem Umfang genutzt?*

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Jahr	Geförderte Unternehmen	Ausgezahlte Fördermittel
2006	37	1.763.819 €
2007	48	1.983.202 €
2008	51	2.248.677 €
bis 15.09.2009	46	2.026.505 €

6. *zum Mittelstandsförderinstitut (MFI):*

- a. *Welche Leistungen/Unterstützung bietet das MFI an?*

Das Projekt Mittelstandsförderinstitut (MFI) der Innovationsstiftung Hamburg besteht seit 2005 und wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit Kofi-nanzierungsmitteln der zuständigen Behörde finanziert. Das MFI berät Hamburger Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und der EU. 2008 wurde das MFI ergänzt durch das Projekt Enterprise Europe Network (EEN). Das EEN bietet ausführ-liche Beratung zu Förderprogrammen der EU an. Das EEN ist in die Arbeit des MFI integriert. Im Folgenden werden daher Leistungen und Angaben zu MFI und EEN gemeinsam behandelt.

Die Förderassistentin des MFI und des EEN unterstützt die Anfragenden bei der Suche und Auswahl eines – für die jeweilige Unternehmenssituation passenden – Förderprogramms und hilft so, einen Überblick über geeignete Finanzhilfen oder pass-

genaue Beratungsangebote zu verschaffen. Ergänzt wird das Angebot um die Internetseite www.mfi-hamburg.de mit einer ständig aktualisierten Förderdatenbank zu den Hamburger Förderprogrammen sowie die Broschüre „Förderkompass“. In Präsentationen und Vorträgen sowie durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder Messen wird die Zielgruppe zusätzlich angesprochen.

b. Wer ist die Zielgruppe des MFI?

Zur Zielgruppe des MFI und des EEN gehören alle mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer in Hamburg, die eine Beantragung von öffentlichen Fördermitteln planen.

c. Welche Voraussetzungen für eine Förderung durch das MFI müssen die Unternehmen erbringen?

Die Unternehmen sollen ihren Unternehmenssitz und/oder ihre Betriebsstätte in Hamburg haben. Für Existenzgründerinnen und -gründer gilt, dass sie die Unternehmensgründung in Hamburg planen.

d. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden durch das MFI im Rahmen der Wirtschaftskrise getroffen?

Die Innovationsstiftung Hamburg beziehungsweise das Projekt MFI haben seit Herbst 2008 die Zahl der Informationsveranstaltungen deutlich ausgeweitet, auch aufgrund einer verstärkten Nachfrage durch Verbände, Kammern und andere Gruppen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 15. September 2009 hat das MFI auf 17 Veranstaltungen circa 1.480 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert.

e. Wurden die Kompetenzen des MFI als Reaktion auf die Krise erweitert?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Erweiterung der Kompetenzen als Reaktion auf die Wirtschaftskrise war aufgrund der ausschließlichen Beratungstätigkeit nicht erforderlich.

f. Wie viele Firmen haben das Angebot des MFI in welchem Umfang genutzt?

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufliedern.

Die folgenden Tabellen stellen die Inanspruchnahme der Leistungen des MFI für Unternehmen (ohne Beratungen für Existenzgründerinnen und -gründer) sowie ab März 2008 auch die Beratungen des EEN dar.

Jahr	Beratungsleistung für einzelne Unternehmen		
	telefonische Beratung	zusätzliche schriftliche Information	persönliche Beratungsgespräche
2006	301	131	48
2007	309	104	54
2008	175	121	84
Bis 15.09.2009	174	111	51

Jahr	Veranstaltungsteilnehmer pro Jahr
2006	ca. 1.430
2007	ca. 1.690
2008	ca. 1.010
Bis 15.09.2009	ca. 1.480

Jahr	Zugriffe über die Internetseite www.mfi-hamburg.de
2006	128.736
2007	175.152
2008	207.105
Bis 15.09.2009	131.891

g. Wie sieht das Tätigkeitsfeld des Förderassistenten des MFI – des Förderlotsen – aus?

Das Tätigkeitsfeld der Förderassistentin umfasst zum größten Teil die Beratung von Unternehmen und Gründungswilligen. Je nach Unternehmenssituation oder Vorhaben des Unternehmens wie zum Beispiel Gründung eines Unternehmens, Entwicklung eines neuen Produktes, Erweiterung des Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder auch Klärung einer Krisensituation wird ein passendes Förderprogramm benannt oder recherchiert. Unternehmen erhalten zu den identifizierten Förderprogrammen schriftlich oder im persönlichen Gespräch eine detaillierte Darstellung der Kriterien eines Förderprogramms, Informationen zum Umfang eines Antrags, Angaben zu Fristen und Ansprechpartnern. Das Unternehmen beziehungsweise die Gründer erhalten dazu auch die Gelegenheit, die vermutlichen Chancen eines Antrags zu besprechen. Kontaktpflege und Informationsaustausch mit den Kooperationspartnern in Hamburg und weiteren Fördermittelgebern sowie Akteuren der öffentlichen Förderlandschaft gehören neben der Aktualisierung des Förderwissens und der Pflege der Förderdatenbank ebenfalls zu dem Aufgabengebiet der Förderassistentin. In Präsentationen und Vorträgen sowie durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder Messen wird die Zielgruppe zusätzlich angesprochen. Bei diesen Veranstaltungen informiert die Förderassistentin über das Angebot des MFI.

Durch die Förderberatung des EEN wird diese Tätigkeit ergänzt, sobald es bei der Beratung eines Unternehmens auch um Förderprogramme der EU geht. Das EEN organisiert insbesondere Veranstaltungen und Workshops zu Förderprogrammen der EU sowie den Austausch mit den nationalen Kontaktstellen der EU-Programme.

h. Wie viele Unternehmen haben dieses Angebot in welchem Umfang genutzt?

Bitte für die Jahre 2006 bis heute nach Jahren aufgliedern.

Siehe Antwort zu 6. f.

7. zur MAZ level one GmbH:

a. Welche Leistungen/Unterstützung bietet MAZ level one an?

Der Senat beschloss im Jahr 2007, die Frühphasenfinanzierung junger innovativer Unternehmen auf die Gesellschaft MAZ level one GmbH (MLO) zu übertragen, siehe Drs. 18/7096. MLO ist ein Spezialist für die Finanzierung und Betreuung sehr junger Technologieunternehmen in Norddeutschland. MLO engagiert sich bereits in der Gründungsphase oder kurz danach, um aussichtsreichen innovativen Geschäftsideen einen optimalen Start zu ermöglichen. MLO ist mehrfach vom High-Tech Gründerfonds als akkreditierter Coach mit der Bestnote ausgezeichnet worden. Derzeit hält die Freie und Hansestadt Hamburg eine Minderheitenbeteiligung an diesem Unternehmen, die Mehrheitsanteile liegen bei der BTG.

Die MLO bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Bewertung von innovativen Geschäftsideen,
- Information und Kontaktaufnahme mit passenden Ansprech- und Netzwerkpartnern,
- Information und Beratung zu möglichen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
- aktive Unterstützung bei der Antragstellung für den Pro-Ideenfonds,

- aktive Unterstützung beim Einwerben von Finanzierungen durch den High-Tech Gründerfonds und den Hamburger Gründerfonds,
- umfangreiches Coaching beim Aufbau der geförderten beziehungsweise finanzierten Unternehmen.

Darüber hinaus stehen der MLO die folgenden Fördermöglichkeiten und Finanzierungsangebote zur Verfügung:

- Pro-Ideenfonds: Förderung technologieorientierter Existenzgründungen in Hamburg
- Hamburger Gründerfonds: Seed-Finanzierung technologieorientierter Unternehmen in Norddeutschland mit Schwerpunkt Hamburg

b. Wer ist die Zielgruppe von MAZ level one?

Die Zielgruppe für die Förderung durch den Pro-Ideenfonds sind potenzielle Gründerinnen und Gründer und Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine technologisch innovative Firma in Hamburg gründen wollen.

Die Zielgruppe für die Finanzierung durch den Hamburger Gründerfonds und den High-Tech Gründerfonds sind junge innovative technologieorientierte Unternehmen.

c. Welche Voraussetzungen für eine Unterstützung durch MAZ level one müssen die künftigen Unternehmer/Unternehmen erbringen?

Die künftigen Unternehmerinnen und Unternehmer müssen zur Unterstützung (hier: Förderung durch den Pro-Ideenfonds) die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Realisierung des Vorhabens muss auf innovativen Technologien basieren.
- Die Kompetenz der Gründerin oder des Gründers beziehungsweise der Unternehmerin oder des Unternehmers muss zum geplanten Vorhaben passen.
- Die Grundlage für die Neuentwicklung des Produkts oder der Dienstleistung ist eine echte Innovation, deren Markterfolg greifbar ist.

Die Unternehmen müssen zur Unterstützung (hier: Finanzierung durch den Hamburger Gründerfonds) die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das neu gegründete Technologieunternehmen darf nicht älter als ein Jahr sein und muss im Kern ein FuE-Vorhaben beinhalten.
- Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen auf dem relevanten Markt erwarten lassen.
- Die Unternehmen müssen wachstumsorientiert sein und über ein Management verfügen, das über das notwendige technologische und grundsätzlich auch über ein entsprechendes kaufmännisches Know-how verfügt.

d. Wie groß ist das Gesamtvolumen, welches MAZ level one für die Förderung der künftigen Unternehmer und zur Finanzierung der Unternehmen zur Verfügung steht?

Der MLO steht für die Förderung der künftigen Unternehmer (hier: Pro-Ideenfonds) im Zeitraum vom 1. Dezember 2008 bis zum 31. Dezember 2010 ein Gesamtvolumen von 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung der Unternehmen durch den Hamburger Gründerfonds gemeinsam mit dem High-Tech Gründerfonds stehen zurzeit noch 450.000 Euro zur Verfügung.

e. Welche Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bietet die MAZ level one im Einzelfall?

Die MLO bietet die Förderungsmöglichkeit als Förderung im Rahmen des Pro-Ideenfonds: Übernahme der Kosten in der Vorgründungsphase bis maximal 50.000 Euro und bis zu 100 Prozent.

Darüber hinaus steht der MLO die Finanzierungsmöglichkeit als Finanzierung durch den Hamburger Gründerfonds zur Verfügung in Form von sogenannten Side-Investments (bis 200.000 Euro; im Grundsatz 50.000 Euro) für junge technologische Unternehmen in der Metropolregion Hamburg, die eine Finanzierung durch den High-Tech Gründerfonds (500.000 Euro) erhalten haben.

- f. *Wurde das Leistungsspektrum von MAZ level one als Reaktion auf die Wirtschaftskrise erweitert?*

Wenn ja, um welche Leistungen?

Wenn nein, warum nicht?

Das Leistungsspektrum der MLO wurde bislang nicht erweitert. Die Fördermittel für den Pro-Ideenfonds wurden jedoch um 100 Prozent aufgestockt.

Es ist vorgesehen, einen neuen Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg Ende des Jahres mit einem Volumen von 12 Millionen Euro aufzulegen, um die Forschung, Entwicklung und Innovation in Hamburg durch den Aufbau innovativer Unternehmen zu fördern.

- g. *Wie viele künftige Unternehmer haben das Förderangebot von MAZ level one in welchem Umfang genutzt?*

Seit dem offiziellen Start des Pro-Ideenfonds am 28. Februar 2009 im Rahmen des Hamburger Gründertags wurden 74 Anfragen (Stand 10. September 2009) gestellt; 45 vollständige Anträge wurden eingereicht und bislang 19 Vorhaben gefördert. Das ursprüngliche Ziel von sieben Förderfällen jährlich wurde damit weit übertroffen.

- h. *Wie viele Hamburger Technologieunternehmen haben eine Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro durch den High-Tech Gründerfonds erhalten? Wie steht Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern da? Bitte für die Jahre 2006 bis heute kumuliert darlegen.*

14 Hamburger Technologieunternehmen haben seit 2006 bis zum August 2009 eine Finanzierungszusage durch den High-Tech Gründerfonds erhalten. Damit liegt Hamburg weit vor allen anderen norddeutschen Bundesländern, die zusammen die gleiche Anzahl erreichten.

Bundesweit liegt Hamburg an Position vier hinter den Bundesländern Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, jedoch noch vor Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen.